

Kinderschutzkonzept des Styrumer Turnverein von 1880 e. V.

1. Einleitung und Selbstverpflichtung

Der Styrumer Turnverein von 1880 e. V. ist ein traditionsreicher Sportverein, der sich der Förderung von Bewegung und Gesundheit und Gemeinschaft verschrieben hat. Unser eil ist es Kindern und Jugendlichen sichere und förderliche Sporterlebnisse zu bieten. Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Verein. Dieses Konzept bildet die Grundlage für einen sicheren und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein.

2. Schutzauftrag und Selbstverpflichtung

Wir verpflichten uns zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang mit allen Vereinsmitgliedern. Wir distanzieren uns von jeglicher Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

3. Strukturen und Verantwortlichkeit

Kinderschutzbeauftragte: Der Vorstand benennt eine oder mehrere Vertrauenspersonen für Kinderschutzthemen.

Ansprechpersonen: Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden stehen die Kinderschutzbeauftragten sowie externe Beratungsstellen zur Verfügung.

Unter der Mailadresse vertrauensperson@styrumertv.de können diese erreicht werden.

4. Prävention und Schulung

Schulungen: Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung werden angeboten.

Führungszeugnisse: Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen in einem vorgegebenen Turnus ein erweitertes Führungszeugnis des Bundesamt für Justiz vor.

Ehrenkodex: Alle ÜL, Trainer, Helfer und Vorstandsmitglieder sowie sonstige Mitarbeiter unterzeichnen den Ehrenkodex des Landessportbunds NRW, der ethische und moralische Grundsätze festlegt.

5. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

Körperlicher Kontakt: Körperlicher Kontakt findet in angemessenem Rahmen statt, heißt Körperkontakt findet nur mit Einverständnis und im sportlichen Kontext statt.

Mediennutzung: Das Fotografieren und Filmen von Kindern und Jugendlichen ist nur mit deren Einverständnis und dem der Erziehungsberechtigten gestattet.

Umkleidebereiche: Die Nutzung von Smartphones und Kameras in den Umkleiden ist untersagt.

6. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich eine der Vertrauenspersonen kontaktiert. Diese prüft den Fall und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein, einschließlich der Hinzuziehung externer Fachstellen.

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Kontakt:

Styruer Turnverein von 1880 e. V.
Neustadtstr. 188
45476 Mülheim

Telefon: 0208 - 377 97 84
Mail: info@styumertv.de